

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum im Alten Rathaus

Die Stadt Heiligenstadt erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 2 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. 04. 2009 (GVBl. S. 345) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum im Alten Rathaus Heilbad Heiligenstadt.

(unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 26.03.2010)

§ 1 Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Die Stadt Heilbad Heiligenstadt fördert die Pflege regionalen Kulturgutes und ermöglicht eingetragenen Vereinen mit einem kulturellen Vereinszweck der Stadt Heilbad Heiligenstadt und deren Ortsteile die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Alten Rathaus gegen Zahlung eines Entgeltes.
- (2) Eingetragene Vereine mit einem anderen als kulturellen Vereinszweck können den Veranstaltungsraum ausnahmsweise nutzen. Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft die Verwaltung.
- (3) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung des Raumes ausgeschlossen.
- (4) Verbände und Einzelpersonen dürfen den Veranstaltungsraum für Kunst- und Kulturdarbietungen nachrangig nutzen.

§ 2 Art der Nutzung

- (1) Eine gewerbliche Nutzung mit Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen.
- (2) Der Veranstaltungsraum wird auf Antrag zur Verfügung gestellt, wenn die Nutzungsvoraussetzungen nach § 1 vorliegen.
- (3) Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Heiligenstadt/Eichsfelder Heimatmuseum zu stellen.
- (4) Der Veranstaltungsraum wird auf Wunsch von Eheschließenden gegen Entgelt für die Standesamtliche Trauung zur Verfügung gestellt.

§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Alten Rathaus, einschließlich der Garderobe, Küche und sanitären Anlagen wird ein Nutzungsentgelt auf Grund dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Nutzungsentgelte nach Abs. 1 bemessen sich nach dem Entgeltverzeichnis, das Bestandteil dieser Ordnung ist (Anlage).

§ 4 Widerruf

Die Nutzungsberechtigung kann widerrufen werden, wenn der Veranstaltungsraum für Aufgaben oder dienstliche Belange der Stadt Heilbad Heiligenstadt benötigt wird.

§ 5 Verfahren

- (1) Die Antragsteller erhalten grundsätzlich erst mit Abschluss des schriftlichen Mietvertrages das Recht zur Nutzung.
- (2) Die Räume dürfen nur für den angegebenen Zweck genutzt werden.
- (3) Der Nutzer hat die Räume in einem sauberen, ordentlichen und gereinigten Zustand zurückzugeben. Dafür wird eine Kautionshöhe von 50,00 € erhoben. Sollte der Nutzer der Reinigungspflicht nicht nachkommen, wird die Kautionshöhe für eine kostenpflichtige Reinigung in Anspruch genommen.
- (4) Durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt wird keine Veranstaltungstechnik zur Verfügung gestellt.
Die Benutzung eigener Veranstaltungstechnik ist zulässig.

§ 6 Hausrecht

- (1) Als Eigentümerin des Gebäudes übt die Stadt Heilbad Heiligenstadt das Hausrecht gegenüber dem Nutzer (auch Veranstalter) und den Besuchern aus. Das Hausrecht des Nutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.
- (2) Dem Inhaber des Hausrechts ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Er ist berechtigt, das Unterlassen der Nutzung bei Verstößen gegen den Nutzungszweck nach § 1 zu verlangen. Der Nutzer (auch Veranstalter) ist verpflichtet, den Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7
Haftung des Nutzers

- (1) Für alle Schäden, die durch den Nutzer, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Räumen, den darin befindlichen Einrichtungen und Geräten und in Außenanlagen verursacht werden, haftet der Nutzer.
- (2) Die Stadt Heilbad Heiligenstadt ist berechtigt, aufgetretene Schäden, die durch den Nutzer entstehen, beseitigen zu lassen. Der Nutzer ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

§ 8
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum im Alten Rathaus tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 26.03.2010

Beck
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage
Entgeltverzeichnis

**Entgeltverzeichnis
für den Veranstaltungsraum Altes Rathaus, Küche, Garderobe und Toiletten**

Nutzung pro Stunde Veranstaltung	10,00 €
Nutzung max. 4 Stunden Veranstaltung	37,50 €
Nutzung ganztägig	75,00 €
Nutzung für Trauungen	60,00 €